Lausitzer Zeitung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Erscheint jeden Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Expedition: G. Heinze u. Comp., Langestraße No. 35.

№ 81. Görlitz, Donnerstag, den 10. Juli. 1856.

Die streitenden Gewalten.

In Oesterreich macht die durch Konkordate beglückte Geistlichkeit so sehr Ernst mit der ihr gewährten Freiheit der Kirche, daß selbst Staatsmänner anfangen etwas bedenklich zu werden.

Die genannte „Freiheit" besteht nämlich auch in der sogenannten Lehrfreiheit. Hierunter hat man freilich nicht jene Lehrfreiheit zu verstehen, welche überhaupt jeder Wissenschaft und jeder Körperschaft gestattet sein soll, sondern die Freiheit der Kirche, ausschließlich alle Lehranstalten zu übernehmen, die Lehrer allein und ohne Einrede des Staates oder sonst einer Gesellschaft anzustellen, die Gegenstände des Unterrichts und die Methode desselben zu bestimmen, und bei der Entlassung aus der Schule gültige Zeugnisse über die Befähigung der Schüler zu ertheilen. Mit inbegriffen in diese Freiheit der Kirche ist, wie sich's von selbst versteht, das Verbot aller Schulen, Lehrer und Lehren, welche nach der katholischen Kirche nicht auf den Weg zum Himmel führen. Diese Lehrfreiheit neuesten Schlages ist also ganz und gar eine Verwirklichung des Ideals, nach welchem die Umkehrshelden aller Welt schmachten, und die sogar dem staatsreligiösen evangelischen Weltumkehrer Stahl als beneidenswerthes Recht der freien Kirche erscheint, nach welchem wir ebenfalls zu trachten haben.

In Oesterreich selber denken indessen Staatsmänner doch etwas anders darüber.

Wenn den frommen Vätern der Kirche nicht nur gestattet wird, Schulen aller Art und auch Gymnasien zu gründen, und diese höheren Lehranstalten nicht mehr der Aufsicht der Staatsbehörde unterworfen sein sollen, wenn die Schulen der Geistlichkeit ihre Zöglinge mit dem Zeugniß der Reife entlassen dürfen, ohne daß die Prüfung von Staatswegen überwacht wird, so — das befürchten diese Staatsmänner — werden die Staats-Gymnasien veröden. Die frommen Väter der Kirche, die eben das Wissen dem Glauben hintenansetzen, werden, wie sich's von selbst versteht, den unwissendgläubigen Schüler für viel reifer für ihre erhabenen Zwecke betrachten als die wissenden, wenn sie nicht gar stark im Glauben sind. Da es nun eine ausgemachte Sache ist, daß man im Glauben weit schneller reif werden kann, als im Wissen, da die Erfahrung lehrt, daß es weit weniger Schwierigkeit macht, viel zu glauben, als etwas zu wissen, da es ein bekanntes Kunststück ist, Glauben zu heucheln, und ein schweres und seltenes, im Wissen zu täuschen, so läßt sich's in der That voraussehen, daß die unfähigsten Köpfe den frommen Schulen der Geistlichen zuströmen, während den Staatsschulen nur die Wenigen verbleiben werden, welche eine strenge Prüfung des Wissens nicht zu scheuen haben.

Soll nun das Zeugniß aus der geistlichen Schule gleiche Gültigkeit mit dem der Staatsschulen haben, so ist in der That zu erwarten, daß alle die Universitäten zahlreicher von glaubensstarken, als von wissenden Zöglingen bevölkert werden, und der Staatsdienst, der sich dereinst aus diesen Zöglingen zu rekrutiren hat, wird in der Schule der Geistlichkeit vorgebildet, ein Privilegium der Glaubensstarken werden.

Diese Bedenken östreichischer Staatsmänner werden jetzt laut und dringend und man vermuthet, es werde die östreichische Regierung die „Freiheit der Kirche" keineswegs so ernst nehmen, vielmehr in Bezug auf das Schulwesen die bestehenden Gesetze aufrecht erhalten, nach welchen alle Schulen und Gymnasien nur Zeugnisse der Reife unter Zuziehung der staatlichen Schulbehörden bei der Prüfung ausstellen dürfen. —

Hiernach sehen wir, daß mitten in der segensreichen Zeit des Konkordates die beiden Vertragsmächte, der Staat und die Kirche, in einem kleinen Streite begriffen sind, wer so eigentlich der Diener des andern sei; ob der Staat für die Kirche, ob die Kirche für den Staat die Menschheit zurichten soll, und da bei solchen kleinen Streitigkeiten nicht selten die Welt besser dran ist als bei der innigsten Uebereinstimmung dieser Gewalten, so hat der Streit mehr Interesse für uns als irgend ein Resultat des Streites es haben könnte.

In der That halten wir es für ebenso verderblich für den Geist und die Religiosität der Menschheit, wenn die Kirche nichts ist, als eine Religions-Polizei für den Staat, wie wenn der Staat nichts ist als Exekutor der Kirche. Das eine, die Kirche zur Religions-Polizei für den Staat zu machen, ist das Ideal der evangelischen Orthodoxie; das andere, den Staat zum Exekutor der Kirche zu gestalten, ist das fromme Streben der römischen Partei. Beide bilden sich ein, durch ihre Systeme der Menschheit Herr zu werden, die so verderblich ist, im Glauben nicht dem Staat, und im Wissen nicht der Kirche die letzte Entscheidung zu lassen. Beide reichen sich zu allen Zeiten sehr bereitwillig die Hände, wenn ihnen die Umkehr nicht vereinzelt gelingen will; beide aber — und das ist unser Trost — haben in ihrer Einheit so wenig ihren Zweck erreicht, wie sie in ihrer Getrenntheit ihrem Ziele näher kommen.

„Die weltliche Herrschaft des Papstes", sagte jüngst die Kreuzzeitung, „ist auch für uns Evangelischen segensreich! — Sie wollte damit eigentlich sagen, daß die evangelische Orthodoxie, die ebenso nach weltlicher Herrschaft zum Heil der Menschheit trachtet wie die römische, in der weltlichen Herrschaft des Papstes das Vorbild eines weltlichen Kirchenregiments besitzt, dem sie nachstrebt. Sollte die katholische Kirche der weltlichen Herrschaft entsagen müssen, so würde es der evangelischen Orthodoxie ganz unmöglich werden, ihr Ideal zu erreichen. — Nun aber gibt uns das Vorbild des Ideals eben den besten Beweis für den Werth der Nacheiferer. Die Kirchenstaaten haben mit ihrer vollsten Einigung von Staat und Kirche ebensowenig die Menschheit umgekehrt wie die Staatsgewalten, die dergleichen wollten oder die Kirchengewalten, die dasselbe anstrebten. Der der Menschheit zugedachte Segen ist weder auf dem einen noch auf dem anderen Gebiete verwirklicht worden, und wenn — wie wir dies jetzt in Oesterreich sehen — selbst mitten im Konkordats-Segen die Gewalten sich untereinander nicht recht einigen können, so haben wir um so mehr die Hoffnung, daß inzwischen die Menschheit ihren naturgemäßen Gang weiter wandelt und getrost zwischen den Streitenden fortschreitet, wo selbst die engste Einigung bisher vergeblich gewesen ist. (Volks-Ztg.)

Deutschland.

Berlin, 8. Juli. Das Konsistorium der Provinz Brandenburg hat in Bezug auf das Beichtgeheimniß ein Rescript erlassen, dem Folgendes zu entnehmen ist: Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften legen dem Geistlichen die Pflicht auf, Alles geheim zu halten, was ihm unter dem Siegel der geistlichen Amtsverschwiegenheit anvertraut worden ist, und es darf ihm auch nicht zugemuthet werden, über den Inhalt solcher Mittheilungen vor Gericht Zeugniß abzulegen. Eine Ausnahme hiervon findet — abgesehen von dem Fall der ausdrücklichen Einwilligung der betreffenden Person — nur

statt, wenn die Offenbarung des anvertrauten Geheimnisses nothwendig ist, um eine dem Staate drohende Gefahr abzuwenden, oder ein Verbrechen zu verhüten oder den schädlichen Folgen eines begangenen Verbrechens abzuhelfen, beziehungsweise vorzubeugen. In diesen Fällen ist es allerdings die Pflicht des Geistlichen, der Obrigkeit in vorsichtiger Weise Anzeige zu machen. Es versteht sich aber, daß die Veranlassung dieser Anzeige von dem Geistlichen allein ausgehen muß, und nicht durch die Aufforderung des Richters zur Ablegung eines Zeugnisses hervorgerufen werden kann. Der Natur der Sache nach muß bei dem Geistlichen einer Gefangenen-Anstalt die Verpflichtung zur Verschwiegenheit sich auf alles Dasjenige erstrecken, was ihm bei dem seelsorgerischen Verkehr mit den Gefangenen bekannt geworden ist. Als ein seelsorgerischer Verkehr wird aber im Allgemeinen der gesammte amtliche Verkehr mit den Gefangenen zu betrachten sein. Von der Befugniß, die Ablegung eines Zeugnisses über die auf diesem Wege gewonnene Wissenschaft abzulehnen, muß ein um so ausgedehnterer Gebrauch gemacht werden, als der Geistliche bei einer weniger strengen Auffassung seiner Pflicht der Verschwiegenheit, und selbst wenn es sich nicht gerade um Mittheilungen, die unter dem Siegel der Beichte und der Amtsverschwiegenheit gemacht sind, handelt, durch Ablegung eines Zeugnisses in die Gefahr gerathen müßte, das Vertrauen der Gefangenen zu verlieren und den Erfolg seiner amtlichen Wirksamkeit zu lähmen.

— Unter die interessanten Fremden, welche demnächst hier erwartet werden, gehört auch der durch seine Befestigungskunst in dem türkisch-russischen Kriege berühmt gewordene russische General v. Tottleben. Derselbe macht jetzt eine Reise durch Deutschland, um dessen größere Festungen näher kennen zu lernen.

Baden-Baden, 3. Juli. Der königl. preußische Minister-Resident in Athen, Graf von der Goltz und Ritter von Bunsen aus Heidelberg befinden sich gegenwärtig unter den hiesigen Badegästen, deren Zahl seit dem 1. April 10,529 betragen hat, wovon 451 Personen am gestrigen Tage angekommen sind.

Mannheim, 2. Juli. Die Nachricht von der Konferenz der verschiedenen gekrönten Häupter in unserer Stadt ist offiziell; aber weder ist schon bestimmt, wer außer den beiden kaiserlichen Majestäten noch weiter kommt, noch wo sie logiren werden. Die Arbeiten im Schlosse müssen bis 1. August vollendet sein.

Eisenach. Die Zollconferenz soll beabsichtigen, den Eingangszoll auf Seide herabzusetzen, theils weil die Seidenzucht im Gebiete des Zollvereins den gehegten Erwartungen nicht entspricht, theils weil der Verbrauch an seidenen Stoffen so groß ist, daß durch die Zollherabsetzung ein Ausfall nicht zu befürchten steht.

Oesterreichische Länder.

Wien, 4. Juli. In Folge des Erlasses des hohen Ministeriums über die Begräbnißfrage hat nun das evangelische Consistorium von Wien an sämmtliche ihm unterstehende Superintendenten, Pastoren 2c. ein Rundschreiben gerichtet, worin darauf hingewiesen wird, daß nach obigem Erlasse der Wille des Monarchen sei, daß jeder Religions-Cultus sich frei bewege, und daß daher die protestantischen Geistlichen, diesem ausgesprochenen allerhöchsten Willen gemäß, in den ihnen untergebenen Bezirken ihr Augenmerk darauf richten mögen, daß ihnen passende Stellen für die Begräbnisse ehrbar verstorbener Protestanten angewiesen werden, und daß sie in den Fällen, wo privatrechtliche Ansprüche auf Begräbnißstellen Platz greifen, sich ihres Rechtes auf ruhige Art im Wege der k. k. Behörden versichern; sie haben ferner dafür zu sorgen, daß bei den Kirchen Thürme mit Glocken, wie es ihnen schon jetzt zusteht, erbaut oder, wenn die Gemeinde hierzu zu arm wäre, auf den neu zu acquirirenden Friedhöfen kleine Glockenthürme errichtet werden, damit bei der Begräbnißfeier geläutet werden könne; bei dem Worte Gottes, das sie noch am Grabe aussprechen, sind alle verletzenden Berührungen anderer Glaubensbekenntnisse zu vermeiden. Schließlich werden die Geistlichen zur Danachachtung aufgefordert, auf den protestantischen Friedhöfen auch die Verstorbenen anderer christlicher Glaubensgenossen aufzunehmen.

— Die „Oesterr. Ztg." schreibt: „Aus der Lombardei wird ernstlich über das Mißrathen der Seiden-Ernte geklagt. Eine fremdartige Krankheit ist heuer plötzlich unter den Seidenwürmern eingebrochen, die sie in dem Augenblicke ergreift, in welchem sie sich einzuspinnen beginnen; binnen wenigen Stunden magern sie ab, am Körper zeigen sich schwarze Flecken, und sie sterben zu Tausenden hin. Der Ausfall wird auf zwei Drittheile der gewöhnlichen Ernte gerechnet; da nun diese zwischen 120 bis 130 Mill. Lire beträgt, so stellt sich der Verlust in einer erschreckenden Ziffer in Aussicht. Um für das folgende Jahr einem ähnlichen Unglücke vorzubeugen, hat man bereits Samen aus China, Indien, Trapezunt u. s. w. bestellt."

Italien.

Man schreibt aus Paris: „Nach Briefen aus Neapel vom 26. Juni hat dort eine großartige Weiber-Emeute Statt gehabt, die nur mit vieler Mühe gedämpft werden konnte. Dieselbe fand im Quartier Borgo di Loreto Statt, das zur Hälfte unter der Erde liegt und zum größten Theile von der niedrigsten Volksklasse der neapolitanischen Hauptstadt bewohnt wird. In diesem Quartier befindet sich eine Kirche, deren Pfarrer bei der weiblichen Bewohnerschaft des Quartiers in hohem Ansehen steht, da er von den frommen Damen des Viertels mit der Vertheilung der Almosen beauftragt ist. Dieser Pfarrer sollte nun in den letzten Tagen wegen Veruntreuung von für die Verschönerung seiner Kirche bestimmten Geldern verhaftet werden. Beim Bekanntwerden dieser Nachricht rotteten sich die Weiber zusammen und durchzogen mit Heulen und Wehklagen die Straßen. Viele waren mit Steinen bewaffnet, und andere trugen Asche mit sich, als Zeichen ihrer Trauer. Der famose Polizei-Beamte Campagna, der den Pfarrer verhaften sollte, wurde von weiblichen Insurgenten verjagt. Derselbe verlangte Truppen, die Regierung verweigerte jedoch dieselben, und der Oberst der Gensd'armerie gab ihm nur 90 Mann, die aber von den Weibern in die Flucht geschlagen wurden. Die Insurgentinnen waren den ganzen Tag und die halbe Nacht Herrinnen des Viertels. In der Nacht verlief sich jedoch die Menge, und es gelang der Polizei, achtzehn Rädelsführerinnen und den Pfarrer zu verhaften, womit diese Komödie ein Ende hatte.

Aus Neapel, 26. Juni, wird dem turiner Risorgimento geschrieben: „König Ferdinand hat den Regierungen von Frankreich und England keine Concessionen machen wollen. Die Gewißheit dieser Ablehnung ruft in den Volksmassen eine gewisse Aufregung hervor, besonders Angesichts des scheußlichen politischen Prozesses, der jetzt verhandelt wird. Gestern sollte hier eine Demonstration stattfinden, die von der Polizei jedoch verhindert wurde. In Messina kam es wiederholt zu Schlägereien zwischen Polizei und Volk."

Aus Neapel wird dem „Univers" geschrieben, daß die dortige Regierung bereits die Antwort auf die Noten von Frankreich und England habe abgehen lassen; der Text dieser beiden Noten sei nicht identisch gewesen, die Antwort des Königs von Neapel sei jedoch so abgefaßt, wie man es von einem Herrscher nicht anders erwarten könne, der seiner Unabhängigkeit und Würde eingedenk sei. Da Lord Clarendon im Parlamente versprochen hat, die von Neapel zu erwartende Antwort sogleich nach ihrem Eintreffen vorzulegen, so dürfte die Veröffentlichung nicht lange auf sich warten lassen.

Frankreich.

Paris, 5. Juli. Die österreichische Regierung hat eine Note über den bedauerlichen Vorfall in Giurgewo an die französische Regierung gesandt. Man verspricht darin eine exemplarische Bestrafung aller Theilnehmer an dem Attentate. Nach dieser Note wäre zu berichtigen, daß der österreichische Offizier, die erste Ursache dieses Vorfalles, nicht mit den Soldaten zurückkam. Dieselben wurden bloß von einem Corporal befehligt.

— Wie die halboffiziellen Blätter melden, wurde Louis Napoleon auf seiner Reise nach Plombières überall mit ungeheurer Begeisterung empfangen.

— Aus Parma berichtet man, daß Oesterreich allerdings seine Truppen im Herzogthume vermehre; es hat Ancona mit neuen Truppen besetzt. — Es heißt, daß Graf Walewski den Auftrag habe, die förmliche Ehescheidung zwischen Herrn v. Demidoff und der Prinzessin Mathilde durchzusetzen.

Paris, 8. Juli. Eine im heutigen Moniteur abgedruckte telegraphische Depesche, welche unter dem 6. d. M. aus Constantinopel an den Kriegsminister gerichtet ist, meldet, daß die Räumung der Krim vollständig beendet ist.

— Ein „geheimnißvoller Vorfall" beschäftigt seit zwei Tagen die Bewohner des Schlosses von St. Cloud in höherem Grade. Ein Hundert=Gardist stand in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli in einem nach den Gemächern des kaiserlichen Prinzen führenden Gange auf Wache. Am Ende des schwach erleuchteten Ganges erschien — so erzählt der Soldat — plötzlich eine weiße Gestalt, die sich nach den Gemächern des Prinzen hinbegab. Der Hundert=Gardist trat auf sie zu, indem er sie anrief: Die Gestalt verschwand jedoch in den Gemächern des Prinzen, ehe der Gardist sie erreichen konnte. Der Soldat schlug Lärm. Man stellte sofort eine Nachsuchung an, entdeckte aber nichts. Nun will ein anderer Soldat eine ähnliche Gestalt gesehen haben, und zwar an einem der Fenster, die nach dem Park gehen.

— Nach einem officiellen Berichte im Moniteur de l'Armee beträgt die Zahl der Todten der orientalischen Armee vom Tage ihrer Ausschiffung in der Türkei an bis zur Friedens=Unterzeichnung 62,492 Mann, worunter 1284 Offiziere, 4403 Unteroffiziere, Corporale und Brigadiers und 56,805 Soldaten. In dieser Zahl sind mit einbegriffen die auf den Schlachtfeldern Gefallenen und die, welche in Folge von Wunden und Krankheiten gestorben sind. Während der nämlichen Zeit starben in Algerien 5246, in Italien 1088, in der Ostsee während der Expedition von 1854 1059 und in Frankreich 13,635 Mann. Die französischen Armeen verloren also vom 1. Mai 1854 bis 30. März 1856 83,520 Mann an Todten.

Spanien.

Aus Madrid schreibt man unterm 1. Juli: „Die Cortes haben heute definitiv ihre Sitzungen bis zum 1. October eingestellt; sie trennen sich in einem Augenblicke, wo die Regierung in großer Bedrängniß ist; aber ihre Bequemlichkeit trug den Sieg über ihren Patriotismus davon. Escosura wird erst am Sonntag von Valladolid zurückerwartet. Sein Vertreter, Lujan, erklärte in der gestrigen Sitzung, daß, mit Ausnahme von Siguenza, Zamora, Jaen und noch einem vierten Orte, wo die Straßen= und die Fabrikarbeiter sich empört und sogar die Agenten der Behörde mißhandelt hätten, die Ruhe überall hergestellt sei, — eine Versicherung, die vom Publikum der Tribunen mit spöttischem Lachen aufgenommen wurde. Man weiß nämlich, daß zu Sevilla Thätlichkeiten Statt fanden, wobei es Todte und Verwundete gab, daß der Befehlshaber von Toledo Verstärkungen begehrt hat, und daß zu Aranjuez die Aufstellung des Militärs nöthig war, um die Verbrennung der einzigen dortigen Mehlmühle zu verhüten. — Einige der zu Palencia erschossenen Brandstifter haben ausgesagt, daß sie vom Erzbischofe von Toledo, der in der letzten Zeit aus dem Schatze 8 Millionen Realen zur Bezahlung der zweimonatlichen Gehalts=Rückstände seiner Geistlichkeit empfangen, diese Zahlung aber nur in einigen wenigen Fällen geleistet, Summen bis zu 3000 und 4000 Piastern erhalten hätten. Eben so haben zwei andere Meuterer, die unter San Luis Agenten der geheimen Polizei waren, und bei denen man im Augenblicke der Verhaftung ansehnliche Geldsummen vorfand, offen eingestanden, dieselben von einem hochstehenden Prälaten empfangen zu haben.

Das Schiff Simeon, welches dieser Tage von Santander zu Bayonne anlangte, meldet, daß dort die größte Unruhe herrschte und Banden unter Vivats für die Republik umherzogen. Der englische Dampfer Rita und das französische Schiff Ceres, das am 1. Juli zu Nantes eintraf, hatten Santander, um nur nicht verbrannt zu werden, verlassen müssen, ohne die ihnen zugedachten Getreideladungen einnehmen zu können. Der Kaufmann, der die Ceres befrachten sollte, war von den Meuterern ermordet und sein Haus sammt seiner ganzen Familie verbrannt worden.

Großbritannien.

London, 5. Juli. In einem Artikel über die Aufnahme der Türkei in das europäische Staaten=System und über die Stellung der Christen im ottomanischen Reiche bemerkt die Times: „Es ist natürlich, daß sich unter den obwaltenden Verhältnissen der Wunsch nach einer Revision der Beziehungen, in welchen der Sultan zu den innerhalb seines Gebietes lebenden Europäern steht, kund gibt. Wir wundern uns daher nicht, zu vernehmen, daß die Capitulationen, auf welche wir mehrmals die Aufmerksamkeit unserer Leser gelenkt haben, revidirt werden sollen. Wenn die Regierung des Sultans befähigt ist, Jurisdiction in den Angelegenheiten Europa's zu haben, so muß sie sicherlich auch befähigt sein, die Rechtspflege in Bezug auf die innerhalb ihres Gebietes lebenden Personen auszuüben. In den Tagen, wo Franz I. um die Gunst Soliman's buhlte, hielt man es schon für ein großes Zugeständniß, daß einigen fränkischen Kaufleuten gestattet wurde, zu Pera unter dem Schutze des französischen Gesandten ungefähr in derselben demüthigen Weise zu leben, wie die ersten englischen Kaufleute, die im Gebiete des Moguls Factoreien anlegten. Auf beiden Seiten jedoch fand eine Art von Intoleranz Statt. Der Christ konnte es sich nicht als möglich denken, daß er muselmännischem Gesetze unterworfen werden sollte, während der Mohamedaner die fränkischen Vertreter und deren Schützlinge in Bezug auf ihre eigenen kleinen Angelegenheiten nach Gutdünken schalten ließ; daß ein Franke ein gewaltthätiges Verbrechen gegen einen Mohamedaner verüben könnte, fiel einem Sultan oder Vezir vermuthlich gar nicht ein. Wir wissen, wie sich das alles geändert hat; die ärgsten Banditen Süd=Europa's stehen in der Türkei unter britischem, österreichischem, französischem oder griechischem Schutz. Auch die Schlimmsten unter ihnen gehen straflos aus, wenn sie ein Verbrechen verüben, und erfreuen sich der ungerechtesten Privilegien. Sie können nur vor den Consular=Gerichten ihres eigenen Landes belangt werden. Sie bezahlen weniger Steuern als der Türke, sie sind in einigen Orten sogar ganz steuerfrei. Der Gerichtsbarkeit der Pforte sind sie völlig entrückt, während ihnen bei allen etwaigen Ansprüchen an die türkische Regierung oder an türkische Unterthanen der ganze Einfluß ihrer Gesandtschaft zu Gebote steht. Jeder Gesandte ist gewisser Maßen verpflichtet, aus jeder Privat=Klage eine Staats=Angelegenheit zu machen, und der wirkliche oder angebliche Oesterreicher, Brite oder Franzose kann jeden Augenblick die Diplomaten seines Souverains zu seinen Advocaten machen. Aber das ist noch nicht Alles. Wenn uns bloß unsere Landsleute oder unsere westmächtlichen Verbündeten etwas angingen, so könnten wir es uns vielleicht gefallen lassen, daß die Europäer etwas mehr Freiheit hätten, als sie verdienten, und daß bloß die Türken, ihr Staat und ihre Würde übel daran wären. Allein sowohl unser Interesse, als unsere neu abgeschlossenen Verträge gebieten uns, den Sultan und seine Unterthanen so zu behandeln, wie wir Franzosen oder Deutsche behandeln und selbst behandelt zu sein wünschen. Die durch die Capitulationen verursachte Ausnahme=Stellung macht jeden Fortschritt in der Türkei so gut wie unmöglich. Praktisch besteht ihre Wirkung darin, daß sie den auf dem Armen lastenden Druck verdoppeln und dem Reichen ungebührliche Vortheile gewähren. So erhält zum Beispiel jeder christliche Kaufmann, der sich eine gewisse Stellung errungen hat, einen ausländischen Paß. Dadurch entgeht er nicht nur der Tyrannei der Landesregierung, sondern entzieht sich auch den Verpflichtungen, die ihm als Unterthan von Rechts wegen obliegen. Diejenigen also, welche sonst ein Interesse daran haben würden, die politischen Zustände des Landes zu verbessern, werden gleichgiltig dagegen, sobald sie Franzosen oder Oesterreicher sind, während den Türken auch nichts daran liegt, ihre Verwaltung zu vervollkommnen, da sie die Ueberzeugung hegen, daß jeder, welcher von derselben berührt wird, ein freundloser und hellerloser armer Teufel ist, der den Schutz einer fremden Gesandtschaft nicht zu erkaufen vermag. Welche Aussicht auf erfreulichere Zustände ist da vorhanden, wo ein Jeder darnach strebt, seine Unterthanen=Pflicht abzuschütteln und sich für weiter nichts, als einen im Lande lebenden Fremdling, auszugeben? Wo soll der Patriotismus bei Leuten herkommen, die ihr ganzes Leben hindurch unter der Herrschaft solcher Gefühle gestanden haben? Türken, Griechen und Levantinern wird die Vorstellung eingeprägt, daß sie nur als unstäte Wanderer ihr Zelt im Lande aufgeschlagen haben. Unter solchen Umständen läßt denn freilich der Unternehmungsgeist die Flügel hangen, gemeinnützige Unternehmungen erhalten keine Unterstützung aus Privat=Mitteln, und das einzige mit Ausnahme der Geldgier noch vorhandene Gefühl ist jener fanatische Haß, welcher die Christen im Orient auszeichnet."

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Juli. Die preußische Note über die holstein=lauenburgischen Verhältnisse fängt bereits an, ihre Wirkung zu üben. Herr v. Scheel allerdings ist entschieden der Meinung, die diesseitige Regierung müsse den deutschen Höfen und nöthigenfalls auch dem Bunde Trotz bieten; aber seine Collegen theilen in Bezug auf den muthmaßlichen Erfolg eines derartigen Widerstandes durchaus nicht seine Zuversicht, und noch weniger haben sie Lust, die Existenz des ganzen Cabinets und ihre mühsam genug errungenen Portefeuilles an die Person und die Sache des Herrn v. Scheel zu knüpfen. Dagbladet, das Organ des Conseil=Präsidenten Bang, enthält deßhalb heute bereits einen Leit=Artikel, der Herrn v. Scheel in entschiedenster Weise Krieg erklärt und ihm unumwunden ankündigt, es sei ganz unerläßlich, ihn und sein System über Bord zu werfen. Allerdings hütet sich Dagbladet, offen zu gestehen, daß die preußische Note, über welche es sich noch vor wenigen Tagen in höhnischer Weise ausgelassen hat, es zu der plötzlichen Schwenkung gegen Herrn v. Scheel veranlaßt, es sucht vielmehr seinen Angriff auf Herrn v. Scheel durch einen Brief aus Holstein zu motiviren, der sich über die im Herzogthume herrschende Stimmung ausspricht, und der in Bezug auf Herrn v. Scheel allerdings mit vollem Rechte äußert, er habe sich durch sein Wesen und sein Regierungs=System in solchem Maße den Haß und die Verachtung von ganz Holstein zugezogen, daß es kein anderes Mittel mehr gebe, eine bessere Stimmung herbeizuführen, als ihn aus dem Ministerium zu entfernen. (Voss. Ztg.)

Aus Berlin, 5. Juli, wird der Agentur Havas telegraphirt: „Dänemark hat gegen das Einschreiten des Auslandes in Bezug auf die inneren dänischen Angelegenheiten protestirt.“

Rußland.

Odessa, 28. Juni. Endlich ist aus Petersburg die definitive Entscheidung hinsichtlich der Colonisirung der griechischen Freiwilligen in der Krim eingetroffen. Es werden ihnen die von den Tataren verlassenen Ländereien zur Cultivirung auf 50 Jahre frei von Abgaben überlassen. Jedem Familienvater wird zu seiner Einrichtung auf die gleiche Frist die Summe von 200 S.=R. vorgestreckt und die Kinder dieser Familien auf Staatskosten erzogen. Bessere Bedingungen hätten diese Leute, selbst in dem Falle, wenn Graf Capo d'Istria noch Minister wäre, nicht erlangen können. — Die Zerstörung der großartigen Festungswerke von Ismail schreitet täglich ihrer Vollendung entgegen. Bald wird dieser Schlüssel zu den Donauländern, diese blutigste Beute Rußlands, nur schwer von den umliegenden Feldern zu unterscheiden sein. Der Verkauf aller dem Staate angehörigen Materialien ist bereits im odessaer Amtsblatte angekündigt worden.

Türkei.

Konstantinopel, 25. Juni. Die Untersuchung gegen den Pascha von Varna wegen Ermordung des bulgarischen Mädchens ist in ein neues Stadium getreten, indem eine Special=Commission niedergesetzt ist, welche, nachdem bisher keine Schuld an dem Pascha befunden war, nochmals inquiriren soll. An der Spitze dieser Commission steht Achmed Wefik Efendi. Eine Aufsehen erregende Neuerung dabei ist, daß eine Art Staats=Anwalt, der in diesem Processe das öffentliche Interesse zu wahren hat, ad hoc eingesetzt worden ist. Die Wahl ist auf Herrn Gabrili, Rath des Handelsgerichtshofes, gefallen, einen gebornen Bulgaren und vielleicht einen der tüchtigsten Justizmänner, den die Türkei besitzt.

Vermischtes.

Der Caplan des Gefängnisses zu Stafford, Herr Goodacre, las neulich den Gefängniß=Inspectoren einen Bericht über seine Unterredungen mit William Palmer vor. Die Morning Post theilt darüber Folgendes mit: „Wie wir hören, fand der Caplan den Verurtheilten ziemlich häufig in einem Zustande des tiefsten Seelenleidens. In besonders hohem Grade war das am Morgen des vorletzten Tages vor seiner Hinrichtung der Fall. Der Geistliche suchte ihm den Unterschied zwischen Sünden und Verbrechen klar zu machen und sagte ihm, daß ein Verbrechen ein offenes Geständniß vor der Welt erheische. Palmer schien von der Richtigkeit der Bemerkungen des Caplans durchdrungen zu sein und sprach folgende merkwürdige Worte: „„Wenn es um meines Seelenheils willen nöthig ist, diesen Mord zu bekennen, so müßte ich auch die anderen bekennen““, und fügte nach einer kleinen Pause hinzu: „„Ich meine die Ermordung meiner Frau und meines Bruders.““ Damit warf er sich aufs Bett nieder und verhüllte sein Gesicht. Der Caplan fragte ihn sodann, ob er seine Frau ermordet habe. Palmer ertheilte keine Antwort. Das gleiche bedeutsame Schweigen folgte auf die Frage, ob er sich der Ermordung seines Bruders schuldig gemacht habe, und als der Geistliche ausrief: „„Dann sei Gott Ihnen gnädig!““ stieß Palmer einen tiefen Seufzer aus. Kurz darauf gewann er einiger Maßen seine Fassung wieder und sagte dem Caplan, er möge keinen Gebrauch von seinen Aeußerungen machen; denn er habe seine Schuld weder in Abrede gestellt, noch eingeräumt.“

Von den 12,370 Offizieren der preußischen Armee (einschließlich Landwehr ersten und zweiten Aufgebots und Marine) sind nach der diesjährigen Rangliste, außer Sr. Maj. dem Könige und 10 Prinzen des königlichen Hauses, so wie den fremden Souverainen und Prinzen, welche nur als Chefs von Regimentern der königlichen Armee angehören: 2 Herzöge, 9 Fürsten, 54 Prinzen regierender und standesherrlicher Häuser, 329 Grafen, 457 Freiherren, 4683 unbetitelte Edelleute und 6825 nichtadeligen Standes. Die „Wiener Presse“ drückt ihre Verwunderung über diese große Zahl adeliger Offiziere aus, welche allerdings zu der in der österreichischen Armee in keinem Verhältniß steht, wo sich unter 15,261 Offizieren 10,300 bürgerliche befinden.

Am 2. Juli ereignete sich im Memeler Hafen ein beklagenswerther Unglücksfall. Der außerordentlich hohe Wellenschlag hatte bei starkem Weststurme den Lootsenkutter, der die Nacht hindurch auf der See durchkreuzt, mit dem Anbruch des Tages genöthigt, in den Hafen zurückzukehren. Am frühen Morgen gelang es, 6 herankommende Schiffe mittelst der Winkflagge glücklich in den Hafen zu leiten, das siebente, nicht achtend auf die ihm gegebenen Zeichen, gerieth am Süderhaken — der Spitze der Nehrung — auf den Strand. Die Brandung warf das Schiff auf die Seite, die Wellen stürzten über dasselbe hinfort, zertrümmerten es und nach wenigen Minuten umkreisten sie ein Wrack im jämmerlichen Zustande. Augenblicklich nach der Wahrnehmung der Gefahr ward das Rettungsboot „Flottwell“ mit 14 Lootsen bemannt und unter der persönlichen Leitung unsres Lootsen=Commandeurs Hrn. Röhl mit Anstrengung aller Kräfte die Rettung von 7 Menschen, die sich, den Mast und die Raaen des Wracks in der Todesangst umklammernd, mit Mühe über dem Wasser hielten, glücklich zu Stande gebracht. Das Schiff, ein Schooner unter russischer Flagge, in Eggeneß in Finnland zu Hause, heißt „Hangoudd“, Capitain Nyborg, und kam aus Riga mit einer Ladung Roggen, um sie nach Königsberg zu bringen.

Der Arbeitsmann Johann Friedrich Helmrich, geb. am 19. August 1819 zu Petersdorf bei Haynau und in Potsdam ortsangehörig, wurde am 8. d. M. im Hofe des Zellengefängnisses bei Moabit enthauptet. Helmrich war, nach dem Spruche des Schwurgerichts zu Potsdam, vom 20. Juli v. J., schuldig, die betagte Rentiere Spillner in Potsdam am 25. Februar 1855 ermordet zu haben, und das Todesurtheil hatte unterm 18. Febr. d. J. die königliche Bestätigung erhalten. Die kürzlich gegen das Urtheil erhobenen Bedenken sind noch einmal geprüft, aber nicht für so wichtig gehalten worden, um bei dem König eine Begnadigung befürworten zu können.

Während des jüngst zu Cincinnati in Ohio Statt gehabten demokratischen Convents sind in einem einzigen Hotel täglich nicht weniger als 30 Scheffel Erdbeeren verkauft worden.

In England steht ein neuer Vergiftungs=Prozeß in Aussicht. Auch diesmal spielt Strychnin die Hauptrolle. Angeklagter ist ein reicher Gutsbesitzer in Leeds, William Dove, dessen Frau im Alter von achtundzwanzig Jahren in Zuckungen, ähnlich denen, an welchen Parsons Cook starb, den Geist aufgab. Bei der ärztlichen Besichtigung fand man Strychnin in der Leiche.

Verantwortlich: Ad. Heinze in Görlitz.

Hierzu „Görlitzer Nachrichten.“